

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 109

A n t r a g
des Ausschusses Handel und Tourismus
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 28. Juni 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zur Absicherung der Schulspeisung
in den Monaten Juli und August 1990
vom

1. Das Angebot der Schulspeisung ist für die Monate Juli und August 1990 aufrechtzuerhalten.
2. Die Betriebe, die vertraglich bis zum 30. 6. 1990 für die Schulspeisung verantwortlich waren, haben diese auch für die Monate Juli und August abzusichern.
3. Es sind umgehend regierungsamtliche Standpunkte zur Finanzierung der Schulspeisung bis zum 30. 6. 1990 vorzulegen.

Noack
Vorsitzende

Begründung:

Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 27. 6. 1990 eingehend mit der Problematik beschäftigt.

Die Mitglieder des Ausschusses sind der Auffassung, daß unter Beachtung aller sozialen Komponenten das Angebot der Schul- und Kinderspeisung nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten abzusichern ist.

Derzeitig ist zu verzeichnen, daß viele speisenproduzierende Betriebe die Schulspeisung kündigen, da sie die marktwirtschaftlichen Vorteile nicht erkennen. Um aber die Ferienversorgung zu sichern, ist es erforderlich, für einen begrenzten Zeitraum von zwei Monaten staatliche Maßnahmen zu ergreifen.